

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 22. Merz 1790.

## I Citationes Edictales.

**Minden.** Der Tischler-Geselle Philipp Ackemann von hier aus Minden gebürtig, ist ohngefehr im 16ten Jahre seines Alters auf die Wanderschaft gegangen und seit 1769 von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht zu erlangen gewesen. Auf Anhalten seiner Halbschwester Marien Elisabeth Horstmeyers wird er also oder seine etwaige Leibes-Erben hiermit öffentlich verabladet sich a dato binnen 9 Monathen spätestens in Termino den 6ten Julii 1790 vor dem hiesigen Stadt Gerichte zu melden, und sein bis jetzt erwartetes geringes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er den Gesetzen gemäß für todt erkläret, und seine Nachlassenschaft vorgedachter Halbschwester Horstmeyern als nächsten Erbin zuerkannt werden soll.

**Amth Rhaden.** Der Colonus Friederich Rudolph Bohbrinck sub Nr. 65. B. Ströben hat unterm Beistande des Gutsherrlichen Königl. Churfürstl. Amtes Ehrenburg wegen seiner vielen Schulden auf Convocation seiner sämtlichen Creditoren und demnächst auf Regulirung terminlicher Zahlung angetragen. Da nun dem Suchen befähiget worden; so werden alle und jede welche an diesen Bohbrinck oder an dessen unterhabende Stette aus irgend einem

Grunde Spruch und Forderung haben, hiers durch vorgeladen, sich in Terminis Frentags den 26ten Merz 9ten und 23ten April a. r. zu melden, ihre Forderungen anzugeben, und die darüber sprechende Schriften beizubringen, oder sonstige Beweismittel im Ableugnungsfalle vorzuschlagen, auch sich über die verlangte terminliche Zahlung zu erklären, wogegen diejenigen so sich in diesen Terminen nicht melden, mit ihren etwaigen Forderungen demnächst abgewiesen werden.

**Amth Reineberg.** Der an das Guth Benkhausen eigene Colonus Dämke Nr. 32. B. Wehlage, hat unter Gutsherrlichem Beistande auf terminliche Zahlung, mit Stillung des fernern Zinslaufs angetragen. Es werden demnach sämtliche Creditores der Dämken Stette, ihre Forderung, es mag selbige herrühren, aus welchem Grunde sie wolle, verabladet, in Termino den 12. May Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtstube anzugeben, und sie gebührend zu bescheinigen, sich auch zugleich über die nachgesuchte terminliche Zahlung, und den jährlichen Abgabe-Termin zu erklären, sonst die Ausbleibenden respective den übrigen sich jetzt meldenden Gläubigern in der Folge nachgesehen, und für Einwilligende angesehen werden sollen.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft, Bur-

germeister und Rath der Stadt Lübecke, machen hiedurch bekant, daß weil nach Absterben des kürzlich hieselbst verstorbenen Küster Johan Christoph Harhausen dessen hinterbliebene Erben declariret, daß sie die Erbschaft nicht antreten wollen, dato über dessen Nachlassenschaft der Concurß eröfnet worden. Es werden daher alle und jede, welche an der Nachlassenschaft des verstorbenen Küster Johan Christoph Harhausen, welche aus einem Wohnhaus, Garten und Hausgerath besteht, Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, und längstens in Termino den 1. Juny am hiesigen Rathhause entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten und mit hinlänglicher Information versehenen Mandatarium, wozu Auswärtigen der Hr. Justiz: Amtmann Heidsiek hieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu Protocoll zu geben, und Beweismittel zugleich beizubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht fernere gehöret und ihnen damit gegen die übrigen sich gemeldeten Gläubiger und die Concurß: Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Denen Gläubigern wird auch zugleich bekant gemacht, daß der Hr. Oberamtmann und Justiz: Commissaire Masse zum Pateris Curatore bestellt worden, und ihnen obliege, in gedachtem Termino sich über dessen Weibehaltung zu erklären, so wie denn auch allen und jeden, welche etwa Gelder oder Sachen von dem Verstorbenen in Händen haben, hiedurch aufgegeben wird, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, solche binnen 8 Wochen an das hiesige Gericht abzuliefern, und bey Strafe doppelter Erstattung an Niemand anders verabsolgen zu lassen.

### Ant Sparenberg Werther.

Es ist die freye Uffmanns Stätte in der Bauerschaft Rotingdorf No. 5. mit so vielen Schulden belastet, daß es erforderlich

ist, mit den Creditoren zu liquidiren und die Zahlungsordnung ins Reine zu bringen. Daher werden dann alle und jede, welche an erwähntes Colonat, oder deren Besizer etwas zu fordern haben, mit einer Frist von drey Monaten, und zwar eins für alle auf den 20ten Junius d. J. hiemit nach Bielefeld ans Gerichtshaus verabladet, um sodan ihre Forderungen anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Zugleich wird die Warnung beygefüget, daß diejenigen, welche in dem genannten Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Da wegen der auf Pohlmanns Stätte zu Teenhausen vorhandenen beträchtlichen Schuldenlast nothwendig ist, mit den Gläubigern zu liquidiren und die Ordnung der Zahlung ins Reine zu bringen; so werden hiedurch alle diejenigen, welche an besagte Pohlmanns Stätte, oder deren jetzigen Besizer Forderungen haben, mit einer drey-monatlichen Frist und eins für alle auf den 20ten Junius e. nach Bielefeld ans Gerichtshaus zur Angabe und Nachweisung der Richtigkeit und Priorität ihrer Forderungen mit dem Bedeuten verabladet, daß den sich sodann nicht meldenden gegen die sich gemeldeten Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

### II. Sachen, so zu verkaufen.

#### Minden.

Da die Herren Erben der verstorbenen Frau Regierungsräthin Schrader Behuef Auseinandersetzung ihrer in der Minder Feldmark belegenen Grundstücke, und sonstige Realitäten öffentlich gerichtlich jedoch freywillig zu verkaufen sich entschlossen haben; so wird dem Publico hiedurch bekant gemacht, daß folgende Grundstücke nach vorher aufgenommener gerichtlicher Taxe: 1) Ein vor dem Ruythore belegenes einen Morgen haltendes Garten-Stück auf 200 Rthlr. taxirt,

2) Ein darneben belegenes Garten-Stück 2 und einen halben Morgen haltend auf 720 Rthlr. taxirt. 3) Sehn diesem gegen über liegende Gärten taxirt 1910 Rthlr. zusammen 6 und 2 Achtel Morgen enthaltend. 4) 7 Gärten auch vor dem Kuhthore zwischen dem Steinwege und der Kuhlenstraße belegen 3 und 6 Achtel Morgen enthaltend, und 1102 Rthlr. taxirt. 5) 10 ebendasselbst belegene Gärten 5 und 5 Achtel Morgen groß 1555 Rthlr. taxirt. 6) Einen gleichfalls an der Kuhlenstraße belegenen Garten 6 Achtel Morgen haltend taxirt 240 Rthlr. 7) Eine auf dem Ritterbruche am Niederdamm belegene 32 und 3 Viertel Morgen enthaltende Wiese die Canzelen genant taxirt auf 1965 Rthlr. 8) Noch eine Wiese daselbst am Mitteldamm 7 und einen halben Morgen groß taxirt 600 Rthlr. 9) Zwen Kirchenstühle in der Martini Kirche allhier, der eine neben dem kleinen Altar taxirt 74 Rthlr., der andere hinter der Kanzel taxirt 6 Rthlr. 12 Gr. nemlich die Grundstücke so sub Nr. 1 bis 4 inclusive benannt in Termino den 14. Apr. die sub Nr. 5 bis 9 genannten hingegen in Termino den 15. April 1790. auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden sollen. Liebhaber können sich also in den bezielten Terminis Vormittags von 9 bis 12 Uhr melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Geborh salva ratificatione der Herren Erben des Zuschlages gewärtig seyn. Hiebey dienet noch zur Nachricht, daß zeitig vor den Terminen dem Publico bekannt gemacht werden soll, wie diese Grundstücke nemlich im Ganzen nach vorstehenden Nummern oder in welchen Theilen verkauft werden sollen, und was für Lasten darauf haften. Zugleich werden auch hierdurch alle diejenigen, welche an diesen Immobilien unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche machen zu können vermeynen, aufgefordert, solche in den Subhastations-Terminen anzugeben, oder

zu gewärtigen, daß sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

**Minden.** In Termino den 3ten Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen auf hiesiger Regierung meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in grob Courant folgende Sachen, als 1) eine silberne Ring-Messnige. 2) Vier alte feine Thaler. 3) Zwölf Medaillen 4) Funfzehn feine Gulden. 5) Eine silberne inwendig verguldete Coffee-Kanne. 6) Zwen silberne Leuchter, und 7) Ein silberner inwendig verguldeter Becher auctionis lege verkauft werden; Liebhaber werden demnach hierdurch eingeladen.

Vigore Commissionis.

Rapparb.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hiedurch bekannt, daß über das Vermögen des hiesigen Lohgärber Boenkemeier der Concurß eröffnet, und der öffentliche Verkauf der ihm zugehörigen Lohmühle auf dem Oster Walle hieselbst belegen, verordnet worden. Diese Mühle ist von geschworenen Taxatoren auf 154 Rt. 6 Gr. in Golde veranschlaget, und soll in Terminis den 23. Febr., den 23. Merz und 27. April öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich daher in gedachten Terminis Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause einfinden, wobey ihnen aber noch zur Nachricht dienet, daß der zeitige Besitzer davon jährlich 8 Rthlr. 12 Gr. Erbpachts-Gelder an die hiesige Kämmeren entrichten muß. Zugleich werden alle und jede, welche entweder an diese Mühle oder sonst an die Bdukemeiersche Eheleute Ansprüche oder Forderungen haben, hiedurch verabladet, solche in diesen Terminen selbst oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu Auswärtigen der Herr Ober-Amtmann Rasse hieselbst in Vorschlag gebracht wird, anzugeben und zu rechtfertigen, widrigen

fals sie damit nicht weiter gehdret, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger und die Concurſ-Maſſe ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden wird, ſo wie denn auch allen denenjenigen, welche entweder Sachen oder Geld von dem Bdnkemeier in Händen haben, hiedurch aufgegeben wird, dieſes mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte binnen 4 Wochen an das hieſige Gericht abzuliefern, und bey Strafe doppelter Erſtattung nichts davon an den Gemeinſchuldner verabſolgen zu laſſen.

**Bielefeld.** Es ſollen im hieſigen Königlich Lombard nächſtſtehende verfallene Pfänder, als No. 811. 976. 1134. 1151. 1153. 1197. 1206. 1213. 1349. 1378. 1383. 1385. 1389. 1392. 1422. 1429. 1449. 1450. 1461. 1463. 1466. 1476. 1495. 1499. 1501. 1504. 1506. 1507. 1509. 1516. 1518. 1521. 1522. 1525. 1534. 1538. 1544. 1553. 1559. 1564. 1565. 1573. 1575. 1579. in öffentlicher Auction den 13ten April und an den folgenden Tagen auf dem hieſigen Rathhauſe verkauft werden, welches ſowohl Kaufluſtigen als Pfandgebern zur Wahrnehmung ihres Intereſſe bekannt gemacht wird.

Königl. Lombards Direction.

### III Sachen, zu verpachten.

**Stift Quernheim.** Da der dem hochadlichen Stifte Quernheim zuſtändige Dünner Korn- und Flachſ- Zehnte, imgleichen der Allingdorfer Korn- und Flachſ- Zehnte, auf vier nach einander folgende Jahre, als die Erndte 1790-91-92- und 1793 meiſtbietend verpachtet werden ſollen, und hiezu Terminus auf den 3ten April feſtgeſetzt worden: ſo können die etwaige Pachtluſtige, die dieſe in dem Amte Reineberg belegene Zehntens, auf die vier angegebenen Jahre zu pachten willens ſind, ſich dieſerhalb in dem gedachten Termino des Nachmittags 1 Uhr auf der hieſigen Capitularſtube einfinden, und die

näheren Bedingungen vernehmen, da ſodann dem Beſtbietenden dieſe Korn- und Flachſ- Zehntens, gegen Beſtellung hinlänglicher Caution, auf 4 Jahre in Zeitspacht, untergegeben werden ſollen.

### IV Gelder, ſo auszuleihen.

**Bielefeld.** Bei der Naſſenſchen Vormundſchaft werden gegen Oſtern dieſes Jahres verſchiedene Capitalien eingehen, wovon gegen Hypotheken-ordnungsmäßige Sicherheit bis 1500 Rthlr. zu vier Procent zinsbar auf freie Güter anderweit ausgeliehen werden können. Diejenigen, welchen mit dergleichen Anlehn auch in kleineren Summen gedienet ſeyn möchte, können ſich deſhalb bey dem Stadtrichter Buddeus oder dem Vormunde, Hrn. Kaufmann Sebastian Naſſe zu Bielefeld zeitig melden und die erforderliche Sicherheit nachweiſen.

Von Commiſſions wegen. Buddeus.

### V Avertiffement.s

**Minden.** Bey einem Hochwürdigem Dom-Capitul hieſelbſt ſoll das erledigte vormalige Jarckensche Lehn beſtehend aus einem Zins von jährlichen 4 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Gerſte ſo aus dem adelichen Guthe Hülſede im Hannöverſchen aufkommt und aus 8 Scheffel Roggen, 11 Scheffel Gerſte, 1 Himten Weizen, 4 Hühner, und einem Hannöverſchen Schilling ſo aus der Meyer-Stette, des Johann Friederich Bornemann zu Schmarie Amtes Lauenau aufſchmt, demjenigen ex nova gratia verliehen werden, welcher in Termino den 8ten May a. c. dafür die beſten Bedingungen anbieten wird; daher denn die Liebhaber eingeladen werden, ſich am bemeldeten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Dom-Capitularſtube einzufinden.

**Minden.** Dem geehrten Publico wird hierdurch bekand gemacht, daß auf der hieſigen Selpertſchen Apotheke die genuinen Halliſch Waiſenhaus-Medicamente zu haben ſind.

## Nachricht vom Gymnasio zu Herford.

Den 25ten März wird in der Schulkirche zu Herford das öffentliche Examen gehalten; den 26ten ist eine Redeübung, bey deren Schluß drey bisherige Gymnasialisten J. F. Hedinger aus Herford, J. F. E. Göpel aus Wallenbrück und Fr. A. Baumann aus Schildesche Abschied nehmen, vom Hrn. Professor Wachler feyerlich entlassen und kurz an die Pflichten, welchen sie sich nun unterziehen, erinnert werden.

Die Einladungsschrift zu dieser Feyer-

lichkeit hat die Ueberschrift: Geschichte der Litteratur und Kunst auf Schulen. 40 St in 8. Angehängt ist eine kurze Nachricht von der jetzigen Einrichtung des Friedrichs. Gymnasiums in Herford.

Die welchen dies Programm nicht zu Gesicht gekommen seyn sollte, laden wir hiedurch ergebenst ein, diese Feyerlichkeit mit ihrer Gegenwart zu beehren und glänzender zu machen.

Herford den 19ten März 1790.

Das Schulkollegium.

## Aussichten auf die künftige Witterung: für den Sommer 1790.

Da ich vorigen Michael. versprochen habe, in diesem Frühjahr wieder mit Anmerkungen über künftige Witterung an Licht zu treten; so wolte ich hiemit mein Versprechen erfüllen, und hoffe dieses um so dreister thun zu dürfen, da der verflossene Winter meiner Ankündigung gemäß so wenig strenge, als standhaft gewesen ist.

Ich glaube, daß ich vielen hiedurch dienen werde, da man sich in vielen Dingen, besonders im Ackerbau, nach der Witterung richten muß: und würden sich die Naturkundiger Mühe geben, nach und nach Regeln zu erfinden, wonach sie mit Gewisheit zukünftige Witterung vorherzusagen könnten; so würden diese Regeln eine dem gemeinen Wesen höchst nützliche Wissenschaft ausdrücken. Die Erfindung solcher Regeln ist wohl möglich: denn man hat schon dergleichen. Eine von diesen ist folgende: Ähnliche Zusammenstellung der Planeten, besonders der Sonne und des Mondes, läßt ähnliche Witterung erwarten. Auf einem solchen Wege könnte man immer weiter gehen.

Nach der angeführten Regel muß das gegenwärtige Jahr, so wie es sich mit einem gelinden Winter angefangen hat, nothwendig eins der trockensten und heißesten seyn, und einen dauerhaften Sommer enthalten. Man mag sich nur an die Jahre 1779 und 83 erinnern, wo Sonne und Mond in ähnlicher Harmonie standen. Beyde Jahre hatten einen gelinden Winter, und darauf einen standhaften und heißen Sommer. So wird auch dieses Jahr beschaffen seyn.

Viel mehr, als dieses, kann ich von der Witterung des kommenden Sommers nicht sagen: denn was er seyn wird, das wird er ganz seyn: man wird sich nie über Regen, wohl aber über Trockenheit und Sonnenhitze zu beklagen haben. Indessen kann man sich doch verschiedene Zeiträume der Witterung dieses Sommers nach der Verschiedenheit der Sonnenhöhe denken. Der erste fängt sich an vom Frühlings-Aequinoctio, und dauert bis ans Ende des Maymonaths. Im Anfange des Aprils mögte die Luft wohl erst ein wenig rauh und trübe werden, mit sogenanntem Aprilwetter; aber solches wird doch nur in geringem

Maasse geschehen, und nicht lange dauern. Darauf wird gleich eine sehr trockene und auch schon heisse Witterung angehen, und den ganzen May fast ununterbrochen fort-dauern. Der zweyte Zeitraum, welcher sich in den letzten Tagen des Noymonaths anfängt, und bis in die Mitte des Augusts dauert, wird ebenfalls trockene und sehr heisse Witterung enthalten, welche jedoch bisweilen durch ein Donnerwetter und Regenguss, der dem Erdreiche eine kleine Erquickung gibt, wird unterbrochen werden. Der dritte Zeitraum, von der Mitte des Augusts an bis an das Herbst-Aequinoctium, wird erträgliches angenehmes und fruchtbares Wetter enthalten, so daß das

Erdreich nach und nach mit hinlänglicher Feuchtigkeit wird versehen werden.

Der Landmann hat also diesmal nicht nöthig, wegen glücklicher Eimerndung seiner Früchte, des Heues oder Korns, besorgt zu seyn. Er wird solche vornehmen können, wenn er will, und die Saat reif ist. Nur die Aussaat, besonders des Flachses, müste so früh, wie möglich, vorgenommen werden, weil alsdenn das Erdreich noch gehörige Feuchtigkeit hat, wodurch das einträchtige Aufgehen des Saamens befördert werden könne.

Gegeben den 14ten März 1790.

Linfmeyer.

## Von der Vortreflichkeit und Nutzen der Acacienbäume zur Anpflanzung in unsern Gegenden.

Der Anbau der Acacienbäume ist gewiß für die Preussischen Lande von sehr großer Wichtigkeit, indem diese Baumart nicht allein an geschwindem Wuchs alle unsere harten Hölzer übertrifft, sondern ihr Holz von sehr vorzüglicher Güte und vortreflichen Eigenschaften ist.

Das Vaterland der Acacien ist bekanntlich Nord-Amerika, und es scheint diese Baumart in unserm Klima und Boden einen sehr gedeihlichen Fortgang für andere Amerikanische Holzarten zu haben, wie genugsame Erfahrungen dies außer allen Zweifel setzen.

Die Blätter des Acacienbaums sind klein, oval und stehen paarweise gegen einander über. Die Zweige sind mit zwey bis drey Stacheln versehen. Die Blüthe, welche im Junius zum Vorschein kommt, wächst traubenweise und hat einen angenehmen Jasminartigen Geruch. Die Schote, als die Frucht derselben, enthält einige schwarzbraune Saamenkörner.

Er liebt einen guten, fruchtbaren und etwas feuchten Boden, und verlangt einen

warmen, gegen die Winde beschützten und gedeckten Stand. In solcher Lage ist sein Wuchs stark und er treibt in einem Jahr Aeste von 4, 6 bis 8 Fuß lang. Er ist gegen unsere Winterfröste vollkommen gesichert und es haben selbst im kalten Winter aufs Jahr 1789 meine Bäume wenig oder gar nichts gelitten.

Sein Wachsthum ist überhaupt so schnell, daß er in 15 bis 20 Jahren an 40 Fuß Höhe erreicht, und im 10. Jahr mehr Nutzen giebt, als eine Eiche im dreißigsten.

Das Holz der Acacien ist gelblich, zäh und biegsam, schwer, fest und härter als Eichenholz, welches bey so geschwindem Wachsthum am meisten zu bewundern ist und den großen Werth der Acacie erhöht. Der H. Ober-Forstmeister von Burgsdorf setzt sie mit der Wähe in gleichen Rang. Das Holz wäre also zu den dauerhaftesten Zimmer- und Tischler-Arbeiten, Tischen, Stühlen, Schränken und als anderem Nutzholz sehr vortreflich. Zu Brennholz ist es bey angeführten Eigenschaften eines der besten.

Selbst die Blätter geben ein sehr gutes Futter für Schaafe und könnten in der Landwirthschaft vortheilhaft dazur benutzt werden.

Es erhellet hieraus genugsam die große Schätzbareit der Acacien, und ich kann daher die Anpflanzung dieser Baumart allen Forstwirthen, Gutsbesitzern und Decomomen mit Ueberzeugung anempfehlen; denn sie ist nicht allein für Englische Gärten und dergleichen Plantagen, sondern selbst zu Waldungen und großen Anlagen äußerst empfehlungswürdig.

Der Anbau dieses Baums geschieht am besten aus Saamen, welcher Anfangs Mays im gut zubereiteten Boden ausgesäet und einen Zoll hoch mit Erde bedeckt wird. Der Saamen geht in 4 bis 6 Wochen auf und die Bäumchen wachsen im ersten Jahr bis zu zwey Fuß und höher. Wenn solche nach Verlauf einiger Jahre eine genugsame Höhe und Stärke erreicht ha-

ben, um versetzt werden zu können, pflanzt man sie am besten zu 6 Fuß im Quadrat aus, wenn man seine Absicht auf brauchbares Nutzholz richtet.

Ich habe unter verschiedenen ausländischen Baumarten, auch die Acacien in meinen Plantagen in beträchtlicher Menge angezogen: und ich zeige dahero an, daß ich an Liebhabern solcher fremden Baumarten, dergleichen junge, im besten Wachsthum sich befindende Stämmchen, und zwar ein Schock zu 1 Friedrichsd'or Pränumeranten überlassen kann. Ich muß aber bitten, daß die Liebhaber sich im März und Anfangs April deshalb in frankirten Briefen, an mich wenden, weil der April die beste Zeit zur Verpflanzung derselben ist.

Borowsky, Königl. Professor der Deconomie und Cameral-Wissenschaften zu Frankfurt an der Oder.

## Einige Bruchstücke aus Hrn. Professor Hausen Staatskunde der Preussischen Monarchie.

Mit mühsamen Fleiß hat Herr Professor Hausen in Frankfurt eine Staatskunde der Preussischen Monarchie ausgearbeitet, und von selbiger das erste Heft im Verlag des Buchhändler Kunze herausgegeben. An den Titel: Preussische Monarchie, wird sich wohl niemand stoßen, denn da mehrere Hefte herauskommen, und also in selbigen der Zuwachs an Ländern, woraus die Preussische Monarchie zuletzt entstanden, wird beschrieben werden, so kann nur dem Nichtkenner oder dem, der an keine folgende Hefte denkt, der Titel zu prächtig scheinen. — Die Geschichte, oder vielmehr die Staatsveränderungen, d. i. die Hauptbegebenheiten, werden kurz vorausgeschickt, und alle Theile der Landes-Verfassung in dem damaligen Zeitraum mit der

größten Sorgfalt entwickelt. Die Schriften des Herrn Grafen von Herzberg, Gärten, Möhsen und anderer haben allerdings dem Hrn. Verfasser oft seine Untersuchungen erleichtert, wie er selbst mit aller Bescheidenheit sagt; wer aber glaubte, daß man diese Staatskunde nur aus den Gründen sehr gut brauchen könne, um sich der zerstreueten Materialien in diesen Schriften mit einem male zu erinnern; der muß für wahr entweder ein kaum mittelmäßiger Kenner der Brandenburgischen Geschichtskunde seyn, oder ganz lieblos von dieser Schrift urtheilen. Recensent weiß, daß der erste Kenner der vaterländischen und der Staatskunde überhaupt, Herr Graf von Herzberg, so wie andere, diese Bemühungen des Verfassers ihres Beyfalls sehr

würdig schätzen, und ein solcher Beyfall muß dem Verfasser gegen solche und ähnliche schale Urtheile überall schadloß halten. Wenn man das Buch sorgfältiger betrachtet, so siehet man offenbar, wie Herr H. verbessert, ergänzt, und aus einem ganz neuen Gesichtspunkte Begebenheiten dargestellt hat, ohne mit seinen Bemühungen, nach der jetzt herrschenden Sitte, zu prahlen. Wir können jeden Kenner auf S. 6—10, 41—45, 48—54, 60—62, 72—83, 94 u. s. w. aufmerksam machen und fragen: ob unser Urtheil der Wahrheit gemäß sey oder nicht?

#### I. Länder unter dem Ascanischen Hause.

Jahr 1144 bis 1320, und Zustand der Landes Deconomie. Der Brandenburgische Staat war bey Erlöschung des Ascanischen Hauses 1320 einer der größten in ganz Deutschland. Er bestand aus der Priegnitz, der Alt-Mark, Mittelmark, Uckermark, dem Lande Lebus, dem Lande über der Oder, d. i. der Neumark, den Marken Gdrlitz, Bauen und Camenz, der Marggraffschaft Landsberg, der Pfalz, Sachsen, der Niederlausitz, Pomerellen, Sagan, Crossen, Sommerfeld, Lübbenau, Schwiebus, Züllichau, Meseritz und einem Theile der Marggraffschaft Meissen.

Unter den Regenten dieses Hauses herrschte überall Industrie. Alle Gegenden wurden zum Getraidebau urbar gemacht; der Weinbau in den Gegenden bey Stendal, Brandenburg, Oberberg und Crossen betrieben, und der Waid so häufig angebauet, daß er selbst nach den Niederlanden zur Färberey ausgeführt werden konnte. Fabrikwaaren von Leinwand und Tücher, so wie viele rohe Produkte, führte man zu Wasser und Lande über Hamburg und Lübeck nach Niedersachsen, Holland, Seeland, Flandern aus, und andere Waaren von diesen Gegenden in hiesige Lande ein. Die damaligen Märtschen Kaufleute erhielten über die Ausfuhr ihrer Waaren nach fremden Landen manche ansehnliche

Freiheiten. So gab ihnen der römische König Wilhelm 1252 zwey Briefe; nach welchen sie in den Niederlanden von ihren Waaren nur einen sehr mäßigen Zoll erlegen durften; die Stadt Hamburg gab ihnen völlige Handlungsfreyheit, so wie Herzog Otto von Stettin 1258 die freye Fahrt nach der Ostsee.

#### II. Bürgerliche Verfassung der Juden in den Marken Brandenburg unter dem Ascanischen 1144—1320, und unter dem Bayrischen Hause 1321—1357.

Die Juden genossen unter dem Ascanischen Hause nicht allein allen bürgerlichen Schutz, sondern hatten auch erhebliche Vorrechte, z. E. das Recht, willkürlich Interessen zu nehmen, so wie in einigen Städten das Bürgerrecht. Ihre Synagogen sind sehr alt; noch vor dem Jahre 1297 besaßen sie eine in Stendal. Unter dem Bayrischen Hause wurden sie noch mehr begünstiget; sie bewohnten in vielen Städten eigne Häuser und ganze Straßen. 1346 erhielten sie in Strausberg das Bürgerrecht, gleich denen Juden zu Brandenburg, und einige Jahre später 1356 wurde sogar der Jude Fritzel vom Churfürst Ludwig dem Römer mit dem Thurmamt in Spandau und dessen Zubehör belehnt. Die Churfürsten vom Bayrischen Stamm ertheilten ferner den Juden diejenigen Titel, welche den Magisträten gegeben wurden: weiße, bescheidne Leute. Die Juden in der heutigen Neumark erhielten vom Marggrafen Ludwig dem Ältern 1344 jenes Vorrecht, daß sie allein von dem Richter des Orts sollten belanget werden; von selbigen konnte, der Kläger, wenn dieser nicht richten wollte, sich an die Landvoigte und von diesen an den Marggrafen selbst oder dessen Hofrichter wenden. Diese den Juden erzeigte große Begünstigungen endigten sich 1357 mit einer schrecklichen Verfolgung.

Das erste Heft kostet in allen Buchläden 10 gr. und wird dies wichtige Werk fortgesetzt werden.